

zessen und die passivierte Rolle der Eltern auf die Verwirklichung des Rechtsanspruchs des Kindes auswirkt.

Viertens ist die Organisation des Bildungszugangs und der Platzierung von der lokalen Opportunitätsstruktur abhängig, die von der Kapazität an und der Verteilung von Plätzen an Bildungsstandorten (Stadtteile, Schulformen und Schulen) sowie von unterschiedlichen Einmündungsmodellen bestimmt ist. Es lassen sich zwar Anzeichen für eine Anpassung des Systems an gesellschaftliche Veränderungen erkennen (Dimension der *Adaptability* des Rechts auf Bildung, s. Kap. I.1.2), jedoch stellt sich in Bezug auf die *Acceptability* die Frage, inwiefern die Anpassungen dem Anspruch einer Bildung, sich an den Bedürfnissen von migrierten Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern auszurichten, gerecht werden. In der Organisationsstruktur und der Etablierung verschiedener schulexterner Bildungsmaßnahmen lässt sich ein Spannungsfeld erahnen zwischen lokalen Interessen der Bildungsadministration und -organisation einerseits und der Angemessenheit dieser Bildung für die migrierten Kinder und Jugendlichen aus einer bildungsrechtlichen Perspektive andererseits.

Bevor dies in der multiperspektivischen Analyse der Schulzugangsprozesse weiter vertieft wird, soll zunächst das Interviewsample vorgestellt und vor dem Hintergrund der lokalen Kontextbedingungen erläutert sowie die Auswahl der näher zu betrachtenden Fälle begründet werden.

3. Vorstellung des Interviewsamples und Begründung der Auswahl von vier Fällen

Anhand eines tabellarischen Überblicks werden persönliche und aufenthaltsrechtliche sowie direkt die Schuleinmündung betreffende Informationen zu den befragten Jugendlichen und Kindern der befragten Eltern diskutiert (Kap. III.3.1). Darauf basierend wird eine Auswahl von vier Schulzugangsprozessen getroffen (Kap. III.3.2), die in Kapitel IV multiperspektivisch analysiert werden.

3.1 Merkmale des Interviewsamples

Geordnet nach den Rechtszonen I-III und innerhalb dieser nach der Chronologie des Zuzugsdatums der Kinder und Jugendlichen (2012–2018) sind in der Tabelle 3 unterschiedliche Daten zu den Kindern der neun befragten Eltern (IP1-IP9) und zu den beiden befragten Jugendlichen (IP10-IP11) zusammengestellt. Die Daten zu insgesamt 19 Kindern und Jugendlichen markieren Differenzierungen in Bezug auf das Zuzugsjahr, das Lebensalter, die Herkunftsländer, die Aufenthalts- und Lebensbedingungen sowie den Schulzugangsprozess (Dauer bis zur Schuleinmündung, Schultyp und ggf. Schulwechsel). Weitere, in der Tabelle 3 nicht abgebildete Merkmale wie der formale Bildungsabschluss oder der im Herkunftsland ausgeübte Beruf der Eltern werden im Kontext der Auswahl der genauer zu betrachtenden familiären Situationen aufgegriffen (s. Kap. III.3.2).

In Bezug auf die Qualität der Daten ist anzumerken, dass alle Angaben auf den Informationen aus den Interviews mit Eltern und Jugendlichen beruhen, teilweise an das

Erinnerungsvermögen der Befragungsteilnehmenden gekoppelt sind und sich nicht ›objektiv‹ überprüfen lassen.²⁶ Zudem sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Untersuchung weder mit der Anzahl der Befragungsteilnehmenden noch mit ihrer Verteilung auf die unterschiedlichen Rechtszonen und innerhalb dieser einen Anspruch auf statistische Repräsentativität erhebt. Aufgrund von begrenzten Ressourcen im Rahmen dieses Dissertationsprojekts waren umfassendere Erhebungen nicht möglich, jedoch für den Zweck dieser Untersuchung auch nicht notwendig, da in der multiperspektivischen Analyse nach überindividuellen Faktoren und Bedeutungsträgern gesucht wird, die über die spezifische Erfahrung hinausweisen.

Beim theoretischen Sampling wurde darauf geachtet, unterschiedliche Merkmale innerhalb einer breiten Streuung möglicher aufenthaltsrechtlicher Positionierungen einzufangen. Bei näherer Betrachtung weist das Sample wichtige Merkmale der Bremer Zuwanderungsbevölkerung und eine Vielfalt an unterschiedlichen Herkunftsländern, Migrationsbedingungen, aufenthaltsrechtlichen und Wohn-Situationen sowie Varietäten in der Bildungsplatzierung (s. Tabelle 3) auf. Platzierungen fanden sowohl in Vorkursen an Oberschulen (mit und ohne GyO) als auch an Gymnasien statt, ebenso wie in Grundschulen und in einer schulexternen Bildungsmaßnahme (Monira, IP6). Zudem werden über unterschiedliche Zuzugsjahre (s. Tabelle 3) auch unterschiedliche migrationsphänomenologische, aufenthaltsrechtliche, lokaladministrative und bildungsstrukturelle Rahmenbedingungen indiziert (s. Kap. I.3 und III.2), die für die Analyse der Schulzugangsprozesse bedeutsam sein können. Die Stärken und Merkmale des Datensamples möchte ich nun weiter beschreiben, bevor ich konkreter auf die schulbezogenen Aspekte und die Auswahl der vier Schulzugangsprozesse eingehe.

Wie anhand des tabellarischen Überblicks (s. Tab. 3) verdeutlicht, wurden unterschiedliche Einreisekontexte (s. Kap. I.3) erfasst: In vier Fällen wurden Kinder direkt von ihren Eltern mitgeführt, in fünf Fällen von Elternteilen nachgeholt bzw. zogen Eltern mit ihren Kindern in einem Fall zu einem zuvor unbegleitet eingereisten Sohn nach, der eine Schutzberechtigung erhalten hatte (IP6). In einem weiteren Fall war der befragte Jugendliche selbst unbegleitet eingereist (IP11). Aufgrund des anfänglichen Status als ›Asylsuchende‹ waren vier Kinder und Jugendliche zu Beginn ihres Aufenthalts in einer ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Situation, in den restlichen acht Fällen lag bereits bei der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis vor.

26 Dies gilt beispielsweise für Zeitangaben, die die Ankunft in Deutschland oder die Schuleinmündung betreffen, die einige Befragungsteilnehmende exakt, andere hingegen nur ungenau datieren konnten. Andere Einordnungen wie der Aufenthaltsstatus konnten auch ohne die konkrete Bezeichnung durch die Eltern ermittelt werden, indem sie bspw. Dokumente zeigten oder ihren Migrations- oder Aufenthaltsprozesses beschrieben.

Tabelle 3: Datenübersicht zum Schulzugang und zur Schulplatzierung der Kinder der befragten Eltern und der befragten Jugendlichen

IP Nr.	Name und Alter (Kind)	Zuzugsdatum (Kind)	Staatsangehörigkeit (Kind)	Aufenthaltsstatus bei Ankunft; von Eltern mitgeführt/nachgeholt	Wohnbedingung	Monate bis zur Vorkurseinmündung	Schulart (Vorkurs)	Schulwechsel
Rechtszone I (EU)								
8	Leon 16J.	2018 (3. Quartal)	griechisch	EU-Aufenthaltskarte, mitgeführt von freizügigkeitsberechtigtem Elternteil	PW	0,5	OS	SZ (VK Sek-II)
Rechtszone II (autorisiert, Nicht-EU)								
5	Bilal 11J.	2016 (4. Quartal)	iranisch	AE, nachgeholt von Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit	PW	2	GY	
1	Kaya 10J.	2017 (1. Quartal)	türkisch	AE, mitgeführt von Elternteil mit Stipendium	PW	2,5	GY	
2	Hajra 14J.	2018 (1. Quartal)	pakistanisch	AE, nachgeholt von Elternteil in einem Beschäftigungsverhältnis	PW	2	GY	
	Rashid 12J.							

Rechtszone III (Schutzsuche)									
10	Arash 13].	2012 (4. Quartal)	iranisch	Asylsuchend, mitgeführt von Eltern	EAE, ÜWH	2–3 in NRW; 6 in Bremen	VK in NRW;	OS (HB) FS (Sek-II)	
4	Nael 10]. Yara 8].	2012 (4. Quartal)	syrisch	Asylsuchend, mitgeführt von Eltern	EAE, ÜWH	4	GS	OS	
11	Tarek 14].	2015 (3. Quartal)	syrisch	Asylsuchend, eingereist als unbegleiteter unter-18-jähriger	NU, ÜWH	3	OS (mit GyO)	Gy (Sek-II)	
3	Oday 10].	2016 (1. Quartal)	syrisch	AE, nachgeholt von Elternteil mit Anerkennung als Flüchtling	Wohnungslos, PW	5	GS	OS Gy	
	Namika 12].					4	Gy		
7	Sarah 9].	2016 (2. Quartal)	afghanisch	AE, nachgeholt von Elternteil mit Anerkennung als Flüchtling	ÜWH	4	GS	OS	
	Idris 10].								
	Nuri 12].						OS	Gy	
6	Mahmut 9].	2017 (3. Quartal)	syrisch	AE, nachgeholt von einem unbefreit eingereisten Bruder mit Anerkennung als Flüchtling	EAE, ÜWH	7–9	GS	OS	
	Fayek 8].								
	Monira 15].						BM		
	Harun 16].						OS		
9	Qamar 11].	2018 (2. Quartal)	syrisch	AE, nachgeholt von Elternteil mit subsidiärem Schutz	ÜWH	3	OS (mit GyO)	Versuch Gy	

IP=Interviewte Person, AE=Aufenthaltslaubnis, PW=Privatwohnung, EAE=Erstaufnahmeeinrichtung, NU=Notunterkunft, ÜWH=Übergangswohnheim, OS=Oberschule, OS(mit GyO)=Oberschule mit gymnasialer Oberstufe, Gy=Gymnasium, GS=Grundschule, SZ=Schulzentrum, FS=Fachoberschule, BM=schulexterne Bildungsmaßnahme
Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem Datenmaterial

Darüber hinaus ist im Hinblick auf das Datensample (s. Tabelle 3) festzuhalten, dass darin sechs verschiedene Staatsangehörigkeiten repräsentiert sind, vier davon (Syrien, Türkei, Afghanistan, Iran) gehören zu den zehn, die 2018 in Bremen am häufigsten vertreten waren (s. Karakaşoğlu et al. 2021, S. 32). Zwar verteilen sich die befragten Personen ungleich auf die Rechtszonen, sodass aufenthaltsrechtliche Positionen in der Rechtszone III (Schutzsuche) mit 7 von 11 Befragungsteilnehmenden (14 von 19 Kindern und Jugendlichen) als dominant hervortreten, darunter insbesondere diejenigen mit syrischer Staatsangehörigkeit (5 Befragungsteilnehmende bzw. 10 Kinder und Jugendliche). Dies spiegelt jedoch das für Bremen typische Zahlenverhältnis der Bevölkerung nichtdeutscher Staatsangehöriger wider, da in den Schuljahren 2014/15 und 2016/17 zwei Drittel bzw. drei Viertel der Vorkurs-Schüler*innen der Rechtszone III zuzuordnen waren (Kap. III.2.3). Zudem reisten in den Zuzugsjahren 2012 bis 2015 die Kinder (mit oder in einem Fall ohne die Eltern) staatlicherseits nicht autorisiert ein bzw. wurden als ›Asylsuchende‹ registriert, während die ab 2016 Migrierten über den Familiennachzug zu einem Familienmitglied mit einem entsprechenden Schutzstatus autorisiert eingereist sind (s. Tabelle 3). Auch dies verweist auf typische Veränderungen innerhalb der Migrationsbewegungen nach Deutschland (s. Kap. I.3 bzw. Anhang II, Tabelle 2A).

In der Rechtszone II (autorisiert, Nicht-EU) sind nicht nur drei unterschiedliche Staatsangehörigkeiten (Iran, Pakistan, Türkei), sondern auch drei unterschiedliche Migrationssituationen erfasst (s. Tabelle 3): Bei Bilal (IP5) hat der Vater, Herr Ahmadi, nicht nur eine iranische, sondern auch eine deutsche Staatsangehörigkeit und kann seine Familie zu anderen Bedingungen nachholen wie etwa Herr Gujjar (IP2) seine Ehefrau und die beiden Kinder Hajra und Rashid. Während letzterer eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses hat, hat Frau Demircan (IP1) zunächst einen Aufenthaltstitel aufgrund eines Stipendiums und führt ihren Sohn Kaya mit. Dass sich im Datensample nur eine EU-Staatsangehörige (Rechtszone I) mit griechischer Staatsangehörigkeit befindet, verweist einerseits auf ein Zugangsproblem meinerseits zur Befragungsgruppe, insbesondere zu in Bremen am häufigsten vertretenen EU-Staatsangehörigen aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Andererseits geht aus statistischen Daten zu migrierten EU-Staatsangehörigen hervor, dass der Anteil an unter-18-Jährigen innerhalb dieser Rechtszone vergleichsweise gering ist und zumeist jüngere Kinder betrifft. Im Jahr 2018 waren z. B. nur 10 Prozent minderjährig (s. Anhang II, Tabelle 2A), während dies in den Rechtszonen II und III auf ein Drittel und die Hälfte zutraf. Wie bereits in Kapitel II.2 dargelegt, konnten keine Eltern aus der Rechtszone IV (Papierlosigkeit) befragt werden. Die anschließende Analyse kann jedoch zeigen, dass sich unter bestimmten Umständen auch Kinder mit einem Aufenthaltstitel zumindest temporär in vergleichbaren Situationen befinden können.

Wird die Dauer bis zur Einmündung in einen Vorkurs im Hinblick auf die aufenthaltsrechtliche Zone betrachtet (s. Tabelle 3), so fällt auf, dass der Schulzugang bei dem einzigen Kind bzw. Jugendlichen aus der Rechtszone I 0,5 Monate und für vier Kinder der Rechtszone II im Durchschnitt 2,1 Monate dauerte, während er für 14 Kinder aus der Rechtszone III im Durchschnitt 5,2 Monate betrug (s. Tabelle 3). Bemerkenswert ist diesbezüglich, dass selbst diejenigen, die aufgrund des Familiennachzugs in der Rechtszone III von Beginn an eine Aufenthaltserlaubnis besaßen, längere Wartezeiten zu verzeichnen hatten als diejenigen mit einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen der Rechts-

zone II. Zudem ist zu ergänzen, dass sich die Einteilung in Rechtszonen auf den ersten Blick auch mit entsprechenden Wohnsituationen deckt (s. Tabelle 3): Die Familien aus den Rechtszonen I und II leben nach Ankunft in Bremen in einer privaten Wohnung, wohingegen diejenigen aus der Rechtszone III – außer bei der unterkunfts- und wohnungslosen Familie Shawahn (IP₃) – anfänglich in Unterkünften für Schutzsuchende (Notunterkunft, Erstaufnahmeeinrichtung, Übergangwohnheim) leben. Dies gilt in der Rechtszone III auch für die über den Familiennachzug Eingereisten.²⁷ Dem empirischen Hinweis auf die Relevanz des aufenthaltsrechtlichen Status und der (ggf. durch ihn geprägten) Wohnbedingungen wird in den qualitativen Schulzugangsprozessanalysen (Kap. IV) weiter nachgegangen.

In der Tabelle 4 wird für 14 Kinder aus dem Datensatz (s. Tabelle 3), die sich im für die Sek-I relevanten Alter zwischen 10 und 16 Jahren befinden, ein Überblick über die Verteilung auf unterschiedliche Schul- und Bildungsformen geboten.

Tabelle 4: Gruppierung der in den Elterninterviews erwähnten Kinder im Alter von 10–16 Jahren und der befragten Jugendlichen nach Rechtszone und der Art der Bildungsplatzierung

Rechtszone \ Bildungsplatzierung	I) EU (n=1)	II) Arbeit, Bildung (n=4)	III) Flucht Asylsuchend (n=2)²⁸ Familiennachzug (n=7)
Vorkurs an einer Grundschule			3
Vorkurs an Oberschule	1		5
Vorkurs an Gymnasium		4	1
Bildungsmaßnahme			1

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem Datenmaterial

Während ein 10-Jähriger, Kaya Demircan (IP₁, Rechtszone II), in einen gymnasialen Vorkurs der Sek-I einmündet, werden die anderen drei Gleichaltrigen noch in der Grundschule platziert (s. Tabelle 3). Damit erscheint die Platzierung für die Altersgruppe der 10-Jährigen (Primar- oder Sek-I-Bereich) unklar. Zudem deutet sich am Beispiel der 15-Jährigen Monira Khalil (IP₆, Rechtszone III), die nach 13 Monaten Aufenthalt in Deutschland noch keinen regulären Schulplatz hat und in einer Bildungsmaßnahme verweilt, die Prekarität einer Platzierung im allgemeinbildenden Schulsystem ab dem Jugendalter an (Kap. III.2.2).

27 In der Spalte »Wohnbedingungen« in Tabelle 3 werden alle Orte bis zur erfolgreichen Beschulung ab Ankunft in Deutschland genannt. Wird in einer Zelle etwa »EAE, ÜWH« angegeben, bedeutet dies, dass in der Erstaufnahmeeinrichtung noch kein Schulzugang erfolgt war, sondern erst ab dem Wohnen im Übergangwohnheim.

28 Daten zu fünf Kindern und einem Jugendlichen sind in dieser Darstellung nicht enthalten, da sie bei ihrer Einreise unter 10 Jahre alt waren oder im Fall von Arash (IP₁₀) die erste schulische Einmündung in Deutschland nicht Bremen sondern NRW betraf.

Ansonsten bezieht sich die Platzierung dieser Altersgruppe auf den Sek-I-Bereich und betrifft in Bremen damit die Beschulung im Vorkurs einer Oberschule oder eines Gymnasiums. Da Oberschulen ein größeres schulisches Angebot aufweisen als Gymnasien, die zudem erst seit November 2015 Teil der Opportunitätsstruktur im Kontext von Migration im Schulalter sind (Kap. III.2.1), waren für die Kinder und Jugendlichen im Datensample vor allem Platzierungen an Vorkursen in Oberschulen zu erwarten. Jedoch ist die gymnasiale Erstplatzierung im Interviewsample mit fünf gegenüber sechs Kindern an einer Oberschule überrepräsentiert (s. Tabelle 4). Diese Überrepräsentanz ist für das Anliegen der Untersuchung von Vorteil, weil dadurch in der qualitativen Analyse ein vielfältigeres Bild über die Gelingensbedingungen des Gymnasialzugangs vermittelt werden kann, der aufgrund der Erkenntnisse aus dem Kap. III.1 für Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit seltener zu erwarten ist.

Auffällig ist in dem Sample zudem, dass alle Kinder und Jugendlichen aus der Rechtszone II in einem gymnasialen Vorkurs erstplatziert wurden, während dies nur auf ein Kind aus der Rechtszone III zutrifft. Dies könnte einerseits auf ein bereits weiter oben angesprochenes Repräsentationsproblem in den Daten zurückgeführt werden. Andererseits wurde bereits bei der Darlegung des Forschungsstands aufgezeigt, dass der Zugang zum Gymnasium für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Schutzsuche vergleichsweise seltener gelingt (Kap. I.4). Mit Verweis auf Tabelle 3 (Spalte »Schulwechsel«) ist zudem zu bemerken, dass all diejenigen sieben Kinder, die zunächst im Vorkurs einer Grundschule erstplatziert wurden (alle Rechtszone III), anschließend auf eine Oberschule übergegangen sind (s. IP3, IP4, IP6, IP7). Insofern stellt sich auch für die vertiefende Analyse die Frage, inwiefern der aufenthaltsrechtliche Status und damit verbundene Prozesse der Bildungszugangsorganisation (s. Kap. III.2.3) nicht nur den Schulzugang an sich, sondern auch die schulische Platzierung und Übergänge von der Grundschule in die Sek-I beeinflussen.

Zuletzt sei in Bezug auf den schulischen Verlauf der Jugendlichen zu vermerken, dass in der Tabelle 3 auch Wechsel von der Oberschule auf ein Gymnasium bzw. in die Gymnasiale Oberstufe (GyO) abgebildet sind. Bemerkenswert ist dies sowohl vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Befunde, wonach Schulwechsel »nach oben« deutlich seltener erfolgten als »nach unten« (s. Tosch 2012, S. 11–12) als auch vor dem Hintergrund von statistischen Daten aus Bremen, wonach Schüler*innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit nach der Mittelstufe signifikant seltener in eine GyO übergehen (Kap. III.1.3). Erst die multiperspektivische Analyse (Kap. IV) kann hierfür weitere Erklärungen liefern.

3.2 Vier Schulzugangsprozesse als analytische Ausgangspunkte

Aus dem Interviewsample werden nun familiäre Situationen als analytische Ausgangspunkte für die multiperspektivische Betrachtung der Schulzugangs- und -platzierungsprozesse ausgewählt, in denen sich eine möglichst große Bandbreite der soeben besprochenen Aspekte, Kontrast- und Vergleichsmerkmale abbilden. Wie in den Kapiteln II.2, II.3 und II.4 in Bezug auf das Forschungsdesign »Follow-the-People« geschildert wurde, werden die sich in einer familiären Erfahrung abbildenden Etappen und Aspekte als Bezugsproblem bzw. soziales Phänomen begriffen, welches weiter ausgeleuchtet wird. Es

werden andere biographische Erfahrungen vergleichend einbezogen, ebenso wie institutionelle Perspektiven, Gesetze oder Strukturdaten, sodass die einzelne Erfahrung gewissermaßen von ihrer Individualität gelöst und innerhalb der ihr zugrundeliegenden institutionellen und strukturellen Bedingungen reflektiert werden kann.

Damit der Dialog zwischen Erfahrung und Struktur gelingt, orientiert sich die Auswahl der näher zu betrachtenden Fälle (ein Fall einem Interview, einer familiären Erfahrung) an folgenden Bedingungen: Unter Berücksichtigung von methodischen Aspekten müssen Informationen zu allen in den Schulzugangsprozess involvierten institutionellen Akteur*innen vorliegen (intermediäre Akteur*innen, Entscheidungsträger*innen in Behörden und Schulen), sodass die Erhebungskette als vollständig betrachtet werden kann. Des Weiteren sollen mit der Auswahl unterschiedliche familiäre Umstände der Migration und die Wohnbedingungen bis zum erfolgten Schulzugang reflektiert werden können. Da die Schulzugangsprozesse im Rahmen des Bremer Sek-I-Bereichs und dabei insbesondere die Gymnasialplatzierungen von Interesse sind, kommen für die Auswahl nur diejenigen Fälle in Betracht, bei denen erstens mindestens ein Kind im Sek-I-Bereich erstplatziert wurde und bei denen zweitens die Platzierung nach November 2015 stattgefunden hatte, da erst ab diesem Zeitpunkt auch Gymnasien für migrierte Kinder und Jugendliche prinzipiell zugänglich waren (Kap. III.2.1). Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wurden vier familiäre Erfahrungen aus dem Sample für eine detaillierte Analyse ausgewählt, deren wesentliche Vergleichsmerkmale in der Tabelle 5 abgebildet sind.

Tabelle 5: Überblick zu den Vergleichsmerkmalen der ausgewählten Familien (chronologische Ordnung nach dem Zuzugszeitpunkt der Kinder)

Merkmale	Familie Shawahn (IP3)	Familie Ahmadi (IP5)	Familie Demircan (IP1)	Familie Khalil (IP6)
Staatsangehörigkeit	Syrisch	Iranisch (Vater deutsche Staatsangehörigkeit)	Türkisch	Syrisch
Zuzugszeitpunkt der Kinder	2016 (1. Quartal)	2016 (4. Quartal)	2017 (1. Quartal)	2017 (3. Quartal)
Anzahl und Alter der Kinder	Odai (10J.) Namika (12J.)	Bilal (11J.)	Kaya (10J.)	Fayek (8J.) Mahmut (9J.) Monira (15J.) Harun (16J.)
Rechtszone	III	II	II	III

Merkmale	Familie Shawahn (IP3)	Familie Ahmadi (IP5)	Familie Demircan (IP1)	Familie Khalil (IP6)
Migration der Kinder	vom Vater nachgeholt	Vom Vater nachgeholt	Von der Mutter mitgeführt	nachgeholt von unbegleitet eingereistem Bruder
Aufenthaltsstatus	AE (§ 29 Abs. 2 AufenthG)	AE (§ 28 AufenthG)	AE (§ 29 Abs. 1 AufenthG)	AE (§ 36 AufenthG)
Wohnbedingung	Wohnungslos, Privatwohnung	Privatwohnung	Privatwohnung	EAE, ÜWH
Dauer bis zur und Art der Bildungsplatzierung	Odai: 5 M, GS – OS – Gy Namika: 4 M, Gy	Bilal: 2 M, Gy	Kaya: 2 M, Gy	Fayek 7–9 M, GS Mahmut: 7–9 M, GS – OS Monira: 13+ M (BM) Harun: 6–7 M, OS

Abkürzungen: AE=Aufenthaltserlaubnis, EAE=Erstaufnahmeeinrichtung, GS=Grundschule, Gy=Gymnasium, M=Monate, OS=Oberschule, BM=schulexterne Bildungsmaßnahme, ÜWH=Übergangwohnheim

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem Datenmaterial

Die Auswahl berücksichtigt jeweils zwei unterschiedliche Situationen aus der Rechtszone II (autorisiert, Nicht-EU) und III (Schutzsuche) ebenso wie unterschiedliche Migrationsbedingungen von Kindern: mitgeführt (IP1) und von einem Elternteil (IP3, IP5) bzw. von einem unbegleitet eingereistem älteren Bruder (IP6) nachgeholt. Trotz der unterschiedlichen Einreisebedingungen und aufenthaltsrechtlichen Positionen eint alle, dass sie bei ihrer Ankunft in Bremen über eine Aufenthaltserlaubnis verfügten – obgleich diese auf verschiedenen Rechtsgrundlagen beruht (s. Tabelle 5), was ggf. unterschiedliche staatsbürgerschaftliche Rechtsabstufungen zur Folge hat. Aufgrund des gemeinsamen Merkmals eines gesicherten Aufenthaltsstatus der Kinder bei ihrer Einreise sind in den vier ausgewählten Fällen ungesicherte Aufenthaltssituationen nicht repräsentiert. In der multiperspektivischen Betrachtung können ungesicherte Aufenthaltssituationen jedoch mitreflektiert werden, zumal die schutzberechtigten Familienmitglieder zu Beginn als Asylsuchende einen ungesicherten Status innehatten. Darüber hinaus weist die Wohnbedingung der Familie Khalil (IP6), die durch das Leben in unterschiedlichen Typen von Unterkünften für Schutzsuchende (EAE, ÜWH) geprägt ist, trotz ihres gesicherten Aufenthalts durch den Familiennachzug ähnliche Züge wie bei einem ungesicherten Aufenthaltsstatus auf.

Die unterschiedlichen Zuzugszeitpunkte der ausgewählten Familien markieren Unterschiede in aufenthaltsrechtlichen Regelungen (Kap. I.3) und in der lokalen Migrationsorganisation sowie in der lokalen Bildungsorganisationsstruktur (dezentrale vs. zentrale Organisation der Schulzugangsprozesse; nicht-schulformdifferenzierte vs. schulformdifferenzierte Schulzuweisung, s. Kap. III.2). Zudem umfasst die Auswahl

unterschiedliche Lebensalter bei der Einreise und untere und obere Altersgrenzen, die die Platzierung in der Sek-I prekär erscheinen lassen. Da die Platzierung am Gymnasium von besonderem Interesse ist, bietet der Einbezug von drei Familien in unterschiedlichen aufenthaltsrechtlichen Situationen, in denen eine Platzierung im Gymnasialvorkurs stattgefunden hatte, gute Vergleichsmöglichkeiten. Außerdem sind auch Schulwechsel mitinbegriffen.

Um weitere relevante Vergleichsmerkmale abzubilden, soll in Tabelle 6 ein Eindruck über die familiären Bildungshintergründe, sozioökonomischen Positionen sowie Erwerbstätigkeitssituationen der vier zentral zu betrachtenden Familien vermittelt werden.

Tabelle 6: Familiäre Bildungshintergründe, sozioökonomischer Status und Erwerbssituation im Herkunfts- und Aufnahmestaat

Merkmale	Familie Shawahn (IP3)	Familie Ahmadi (IP5)	Familie Demircan (IP1)	Familie Khalil (IP6)
Schulbesuch der Kinder im Herkunftsland	Öffentliche Schule, regulärer Schulbesuch	Private Schule, regulärer Schulbesuch	Private Schule, regulärer Schulbesuch	Öffentliche Schule, ggf. temporär kein Schulbesuch
Schulabstinenz der Kinder vor der Ankunft in Deutschland	nein	nein	nein	unklar
Schulbesuch der Kinder in Drittstaat vor Ankunft in Deutschland	nein	nein	ja, Frankreich	ja, Irak
Formale (Aus-)Bildung der Eltern	Beide: Abitur, abgeschlossenes Studium	Vater: Schulabschluss unklar, keine formale Ausbildung Mutter: Abitur, abgeschlossenes Studium	Mutter: Abitur, abgeschlossenes Studium	Vater: Abitur, keine formale Ausbildung Mutter: Bildungsabschluss unklar
Elterliche Tätigkeit im Herkunftsland	Mutter: Lehrerin Vater: IT-Bereich	Mutter: Gesundheitsbereich Vater: Hausmann	Mutter: Wissenschaft	Mutter: Hausfrau Vater: Gesundheitsbereich

Merkmale	Familie Shawahn (IP3)	Familie Ahmadi (IP5)	Familie Demircan (IP1)	Familie Khalil (IP6)
Elterliche Bewertung der sozioökonomischen Situation der Familie im Herkunftsland	positiv	positiv	positiv	positiv
Berufliche Situation der Eltern in Aufnahme-gesellschaft	Beide: neue Ausbildung begonnen	Vater: nicht qualifizierte Tätigkeit Mutter: Deutschkurs, Umschulung	Mutter: Fortführung der Tätigkeit (in niedrigerem Status)	Beide: Keine Perspektive (zum Interviewzeitpunkt)

Quelle: Eigene Darstellung basierend auf dem Datenmaterial

Was die Bildungshintergründe der Kinder im Herkunftskontext und Migrationsverlauf anbelangt, so haben die Kinder in zwei Familien private Schulen, in den anderen beiden öffentliche Schulen besucht. In drei Familien gab es vor der Ankunft nach Deutschland keine relevanten Unterbrechungen der Schulkarriere im Herkunftsland, in einem Fall ist es unklar (Familie Khalil), ob die Kinder aufgrund des Kriegsgeschehens die Schule in Syrien regelmäßig besucht haben. In zwei Familien gab es vor ihrer Migration nach Deutschland eine transnationale Schulerfahrung in Frankreich (Familie Demircan) und im Irak (Familie Khalil).

Wenn auch die Eltern Unterschiede im Hinblick auf ihr institutionalisiertes kulturelles Kapital (Bourdieu 2012, S. 236–237) aufweisen (keine formalisierte Ausbildung bis hochqualifiziert), so hat mindestens ein Elternteil in der Familie im Herkunftsland einen mit dem Abitur vergleichbaren Abschluss absolviert. Unabhängig vom Abschluss war im Herkunftsland mindestens ein Elternteil berufstätig und alle eint, dass sie sich im Herkunftsland nach eigener Einschätzung in einer sozioökonomisch privilegierten Position befunden haben – auch wenn einige Eltern in Deutschland nicht an ihre berufliche Tätigkeit anknüpfen (können). Vor dem Hintergrund, dass der Bildungsstand und die soziale Situation der Eltern in (bildungs-)soziologischen und erziehungswissenschaftlichen Untersuchungen als relevante Determinante für die Bildungsteilhabe und -karriere ihrer Kinder betrachtet wird (s. z.B. Hillmert 2012), ist für die vorliegende Untersuchung von besonderem Interesse, inwiefern sich diese – oder auch andere elterliche und familiäre Ressourcen bzw. Kapitalien (s. Kap. II.1.3) – im Rahmen der Schulzugangsprozesse als besonders bedeutsam erweisen.²⁹

29 In Bezug auf das erhobene Material ist zudem anzumerken, dass sich in den vier Fällen unterschiedliche Interviewsituationen und Dokumentationsformen abbilden: Das Interview mit den Eltern Shawahn (IP3, Fall 1) in deutscher Sprache ist in Form eines Protokolls dokumentiert. Das Interview mit den Eltern Ahmadi (IP5, Fall 2) in Anwesenheit des Sohnes Bilal in deutscher Sprache liegt als Transkript vor. Das Interview mit Frau Demircan (IP1, Fall 3) in englischer Sprache liegt als Transkript vor. Das mit Hilfe einer/eines nichtprofessionellen Übersetzer*in geführte Interview

Insgesamt bietet die Auswahl der Fälle, in denen unterschiedliche Schulzugangs- und Schulplatzierungsprozesse, Wohnbedingungen sowie aufenthaltsrechtliche und andere familiäre Merkmale repräsentiert sind, einen guten Nährboden für die sich nun anschließende multiperspektivische Analyse. Diese soll Aufschluss über die zugrundeliegenden institutionellen und strukturellen Bedingungen, Problematiken und Diskriminierungsrisiken geben.

mit Herrn Khalil (IP6, Fall 4) in Arabisch/Deutsch wurde transkribiert und professionell rückübersetzt.

